

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 79 (1982)

Heft: 7

Artikel: Ursachen der Kriminalität (2. Teil)

Autor: Haesler, W. T.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838684>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gendliche, soziale Kontakte zu knüpfen und aufzubauen und gleichzeitig Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Er erfährt sehr direkt, wie er sein Leben mitbestimmen und mitgestalten kann. Die pädagogischen Prozesse sind dadurch verdichtet, und eine Resozialisierung wird in kürzerer Zeit möglich sein, was natürlich auch ökonomisch ins Gewicht fällt.

Die bisher gemachten Erfahrungen mit der ersten Gruppe von Jugendlichen sind ermutigend und haben gezeigt, dass das vom Verein gesteckte Ziel zu erreichen ist.

Für diejenigen, die nicht für längere Zeit auf See bleiben möchten, wird der Verein im Sinne einer Reintegration ins «Festlandleben» eine Nachbetreuung anbieten.

Es wird noch in diesem Sommer in der Nähe von Zürich eine Wohngruppe eingerichtet; die Nachbetreuung, die zeitlich auf 3–5 Monate beschränkt ist, soll dem Jugendlichen bei der Berufsabklärung, der Stellen- oder Ausbildungsplatzsuche helfen und mit ihm seine weitere Zukunft im weitesten Sinne vorbereiten.

Verbindungsstelle in der Schweiz

Eine Koordinationsstelle in Zürich ist Anlaufstelle und Drehscheibe des ganzen Projektes. Sie sichert den Kontakt zwischen dem Schiff und der interessierten Öffentlichkeit, nimmt Anmeldungen von Jugendlichen entgegen, ist ständig über den Standort des Schiffes orientiert und gibt generell Auskunft über das Projekt.

Adresse: Verein PLUS – Schweizer Jugendschiff zur See, Koordinationsstelle, Grubenstrasse 12, 8045 Zürich, Tel. 01/461 46 22

*Heinz Wyssling, Koordinator
Bruno Höfler, Vorstandsmitglied*

Ursachen der Kriminalität

(2. Teil) *Von Dr. W. T. Haesler*

d) Erhaltung der delinquenden Subkultur

Gegner von Cohen, die aber die Subkultur anerkennen, formulierten:

1. Das Individuum erlernt die Werte der delinquenden Subkultur durch seine Teilnahme in Banden, die die Subkultur verkörpern.
2. Die Gründe, aus denen Individuen zu Mitgliedern solcher Banden werden, sind unterschiedlich.

3. Dem bösartigen, nicht-utilitären und negativistischen Verhalten, das durch Teilnahme an der Subkultur erlernt wird, wird durch formelle, negative Sanktionen, durch Ablehnung und Beschränkung des Zugangs zu einem einflussreichen Status innerhalb des Wertsystems der Mittelklasse begegnet.

4. Daher ergeben sich für alle Teilnehmer aus der Beteiligung an der delinquenten Subkultur ähnliche Probleme.

5. Die Reaktion der Teilnehmer auf die Schranken, die errichtet werden, um sie von Prestige im System der Mittelklasse auszuschliessen, ist eine feindselige Ablehnung des Standards der «respektablen» Gesellschaft und eine Betonung des Status innerhalb der kriminellen Bande.

6. Diese Reaktion der feindseligen Ablehnung verstärkt die bösartigen, nicht nützlichkeitsbezogenen und negativistischen Normen der Subkultur.

e) *Kultur der Unterschicht*

Miller, ebenfalls ein Amerikaner, vertritt eine andere Meinung als Cohen. Seiner Ansicht nach ist das kulturelle System, das den grössten Einfluss auf die Bandendelinquenz ausübt, dasjenige der Gemeinschaft der unteren Klassen.

Diese wird als **Tradition** betrachtet und nicht als eine kriminelle Subkultur. Miller betrachtet die Unterschicht als durch eine Reihe von Belangen gekennzeichnet, die unter ihren Mitgliedern viele Emotionen verursachen, wie:

«Schwierigkeiten, in Schwierigkeiten geraten, sich aus Schwierigkeiten heraushalten», was als wesentliches Problem angesehen wird; «Härte», die zu Demonstrationen körperlicher Stärke, Ausdauer, athletischer Geschicklichkeit und Maskulinität führt; «Geistige Wendigkeit», wobei Schlauheit und die Fähigkeit, andere auszustechen, selbst jedoch nicht hereingelegt zu werden, im Vordergrund stehen; «Erregung», die Suche nach Aufregung und Spannung durch Alkoholgenuss, Spielen, sexuelle Abenteuer oder Prügeleien; «Schicksal», Beunruhigung darüber, ob man «Glück» oder «Pech» haben wird; «Autonomie», das Streben, frei von äusseren Einengungen und unabhängig zu sein und nicht herumgestossen zu werden.

Die Eckensteher-Gruppe der Jugendlichen ist nur eine Variation der eingeschlechtlichen Gruppe Gleichaltriger, einer typischen Form sozialer Gruppierung in der Gemeinschaft der Unterschicht, welche bestimmte wichtige Funktionen erfüllt. Sie bietet z. B. einem Jungen die erste wirkliche Gelegenheit, die wichtigsten Aspekte der männlichen Rolle zu erlernen. Diese Gruppen nehmen nur solche junge Leute auf, die sich als «normal» – d. h. sie müssen vor allem die Fähigkeit und Motivation haben, sich anzupassen. Zwei wichtige Interessen dieser Gruppen sind: Zugehörigkeit und Status. Status kann man sowohl durch rechtmässiges als auch rechtswidriges Verhalten erreichen. Ob der kriminelle Weg gewählt wird, hängt zum grossen Teil davon ab, ob es in dem Gemeinwesen Berufsverbrecher, Geistliche, Möglichkeiten der Erholung, Sozialarbeit und Erziehungsprogramme gibt.

Von den Normen der Mittelklasse aus kann das Verhalten der unteren Klasse manchmal als bewusst nicht-konform oder bösartig erscheinen. Die Ablehnung der Normen ist aber nicht der Hauptbestandteil der Motivation,

sondern nur das Nebenprodukt einer Handlungsweise, die vor allem darauf gerichtet ist, dem Wertesystem der Unterschicht zu entsprechen.

f) Pubertätsspannungen

Zum Teil sind die Spannungen zwischen der biologischen und sozialen Reife von dem Grad abhängig, zu dem eine Gesellschaft einem jungen Menschen den normalen Erwachsenenstatus zugesteht. Die verschiedenen Gesellschaftssysteme gewähren diese Privilegien in verschiedenen Stadien der Reife. Dadurch, dass in der westlichen Kultur die Pubertätsperiode durch die Anforderungen an die Erziehung und die Unmöglichkeit, ohne ausreichende Mittel eine Familie zu unterhalten, beträchtlich verlängert wird, entstehen Spannungen, die für die meisten Jugendlichen gleichartig sind. Die Gesellschaft bereitet die jungen Leute nicht genügend auf den Erwachsenenstatus vor. **Bandenverhalten** vermittelt anscheinend psychologisch die gleichen Inhalte und Funktionen, wie es bei «primitiven Völkern» die «rites de passage» tun.

Die Kriminalität bei Jugendlichen, die meist in Gruppen vor sich geht, entsteht spontan. Einmal begonnen, wird das kriminelle Verhalten durch die Gruppe verstärkt. Jugendliche der unteren Schicht neigen infolge des Drucks, der durch die Umgebung auf sie ausgeübt wird, und vor allem infolge des Drucks des subkulturellen Milieus dazu, eine delinquente Subkultur eigener Art zu entwickeln, und kriminelle Handlungen erhalten hier starke Unterstützung und Zustimmung. Es ist daher die untere Schicht, die das ernstere Delinquenzproblem aufwirft.

g) Struktur der Zugangschancen

Diese Theorie geht vor allem auf Cloward und Ohlin zurück, die den beschränkten Zugang zu den legitimen Zielen der Mittelschicht für junge Leute aus den **Slums** feststellen. Menschen, die glauben, dass ihr Versagen auf einer Verweigerung der Zugangschancen beruht, auf die sie ein Recht zu haben meinen, fühlen sich ungerecht behandelt und suchen gemeinschaftlich Unterstützung, um die Spannungen bis zu einem gewissen Grade zu verringern. Banden sind das Produkt dieses Zusammenschlusses. Es werden, kaum in reiner Form auffindbar, dreierlei Arten von Banden unterschieden:

Banden, die um des Profits und Gewinnes willen unter dem **Nützlichkeitsgesichtspunkt** arbeiten, ferner Konfliktbanden, die, ohne utilitäre Ziele zu verfolgen, sich vor allem durch **Gewalttätigkeit** auszeichnen, und die «zurückgezogenen» Banden, die hauptsächlich auf **Konsum** von Rauschgift und Alkohol eingestellt sind.

h) Neutralisierung und Sichtreibenlassen

Sykes und Matza, die Vertreter dieser Theorie, bezweifeln, dass man die Werte und Normen der delinquenden Jugendlichen summarisch als Opposition zu den konventionellen Normen verstehen kann. Die Angehörigen der Subkultur sind Kinder, und Kinder können nicht völlig die Wertvorstellung

der Erwachsenen ignorieren. Statt mit «delinquenter Subkultur» arbeiten die Autoren mit dem Begriff «Subkultur der Delinquenz», wobei diese ein delinquentes Verhalten erlaubt, es aber weder verlangt noch als bevorzugtes Verhalten betrachtet.

Eine wichtige Methode, durch die man Gesetzesverletzungen gestatten kann, ohne die überkommenen Normen total abzulehnen, stellt die «Neutralisierung» dar. Das Strafrecht im besonderen kann man leicht neutralisieren, weil seine Bestimmungen im allgemeinen klar seine Anwendbarkeit und Nichtanwendbarkeit zum Ausdruck bringen. Wo das Strafrecht die Grundsätze legt, unter denen Ausnahmen gemacht werden können, enthält das Gesetz schon den Samen seiner eigenen Neutralisierung. Auch das Bestreiten oder Verneinen, dass es sich um ein Verbrechen handle, ist eine Form der Neutralisierung. Matza beschreibt fünf Neutralisationstypen: Erstens kann ein Jugendlicher seine Verantwortung abstreifen, indem er behauptet, dass gewisse Kräfte ausserhalb seiner Macht am Werke gewesen seien, z. B. die Eltern, die ihn nicht liebten, oder die Slum-Umgebung. Er kann zweitens sagen, dass kein Schaden angerichtet worden sei, wenn er z. B. einen Autodiebstahl als «Borgen» bezeichnet, oder drittens, dass es kein Opfer gibt, weil seine Tat nur eine gerechte Vergeltung gegenüber einem schlechten Menschen war. Viertens kann er diejenigen anklagen, die ihn anklagen, etwa die Polizei wegen Korruption oder den Lehrer dafür, dass er andere vorzieht. Und fünftens kann er sich schliesslich mit höheren Pflichten herausreden, z. B. indem er behauptet, es handle sich um einen Konflikt zwischen den Pflichten der Freundschaft und allgemeinen gesetzlichen Verpflichtungen.

Das Sichtreibenlassen steht in der Mitte zwischen Freiheit und Kontrolle. Der delinquente Jugendliche lebt ohne festen Stützpunkt in der Welt, in der sich die soziale Kontrolle gelockert hat, ein Niemandsland zwischen Verbrechen und Konvention, und durch die Neutralisierungsmethode bedient er sich dieser Lockerung, um seine Subkultur und damit eine unabhängige Quelle der sozialen Kontrolle in bezug auf illegale Akte zu organisieren. Sichtreibenlassen beseitigt vorübergehend die Schranken, die normalerweise einen Menschen davon abhalten, illegale Handlungen zu begehen, ohne diese Handlungen jedoch unvermeidbar zu machen.

B. Interaktionistische Theorien

a) Abweichungstheorie

Hier geht es nicht nur um die illegalen Handlungen einer Person, sondern auch um deren Beziehung – Interaktion – mit Angehörigen der Polizei, der Rechtspflege und des Strafvollzugs. Der von den Normen Abweichende wird, eben durch seine Beziehungen zu Polizei, Rechtspflege und Strafvollzug abgestempelt und so zum Aussenseiter, als der er oft nur dort wieder Zugang findet, wo andere Abgestempelte zusammenkommen, und so eventuell auch eher wieder delinquierte.

b) Abweichendes Verhalten und Informationsrückkoppelung

Diese Theorie, die auf Wilkins zurückgeht, behandelt in komplizierter, integrierender Weise die ineinander verflochene Dynamik sowohl des verbrecherischen Verhaltens als auch der Kriminalpolitik und erstreckt sich auf alle Arten abweichenden Verhaltens. Es geht hier vor allem um die Verstärkung der Abweichung.

c) Soziale Wirklichkeit

Quinney, der Vertreter dieser Theorie, sieht die Gesellschaft als dynamisch an. Sie verändert sich unablässig, wobei Konflikte eine wichtige Kraft darstellen, die immer wieder zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen und insbesondere zwischen den Gruppen mit verschiedenen Interessen auftreten. Da die Verteilung der Macht ungleich ist, konkurrieren die verschiedenen Gruppen einer politisch organisierten Gesellschaft miteinander. Diese Dynamik umgibt die «soziale Wirklichkeit des Verbrechens», d. h. «Menge und Charakter der Kriminalität» einer Gesellschaft zu irgendeinem bestimmten Zeitpunkt. Quinney nennt sechs Propositionen in seinem System:

Proposition 1 (Definition des Verbrechens): Verbrechen ist eine Definition menschlichen Verhaltens, die von autorisierten Agenten in einer politisch organisierten Gesellschaft erstellt wird. Je häufiger Definitionen des Verbrechens formuliert und angewandt werden, um so mehr Verbrechen gibt es.

Proposition 2 (Formulierung von Verbrechensdefinitionen): Verbrechensdefinitionen beschreiben Verhaltensweisen, die sich mit den Interessen derjenigen Segmente der Gesellschaft im Konflikt befinden, die die Macht haben, die öffentliche Politik zu gestalten. Je grösser der Interessenkonflikt zwischen Gruppen einer Gesellschaft ist, um so grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Gruppen, die die Macht haben, Verbrechensdefinitionen formulieren. Die Wahrscheinlichkeit der Formulierung von Verbrechensdefinitionen erhöht sich durch Faktoren wie 1) wechselnde soziale Beziehungen, 2) neu auftretende Interessen, 3) wachsende Sorge um den Schutz politischer, wirtschaftlicher und religiöser Interessen und 4) wechselnde Vorstellungen über das Interesse der Allgemeinheit.

Proposition 3 (Anwendung der Verbrechensdefinitionen): Verbrechensdefinitionen werden von denjenigen Gruppen der Bevölkerung angewandt, die die Macht haben, die Durchsetzung und Pflege des Strafrechts zu gestalten. Die Wahrscheinlichkeit der Anwendung von Verbrechensdefinitionen schwankt gemäss dem Ausmass, in dem sich die Verhaltensweisen derjenigen, die keine Macht besitzen, mit den Interessen der Machtgruppen in einem Konflikt befinden.

Die Wahrscheinlichkeit der Anwendung der Verbrechensdefinitionen wird durch Gesellschafts- und organisatorische Faktoren beeinflusst, wie 1) Erwartungen der Gesellschaft in bezug auf die Gesetzesdurchsetzung und -pflege, 2) Sichtbarkeit des Verbrechens und Berichte an die Öffentlichkeit über Verbrechen und 3) berufliche Organisation, Ideologie und Handlungen der gesetzlichen Agenten, denen die Macht übertragen worden ist, Strafrecht durchzusetzen.

zen und anzuwenden. Je mehr gesetzliche Agenten Verhaltensweisen und Personen einer kriminellen Definition wert erachten, um so grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass Verbrechensdefinitionen angewendet werden.

Proposition 4 (Die Entwicklung von Verhaltensmodellen in bezug auf Verbrechensdefinitionen): In einer Gesellschaft, deren Organisation auf Segmentation beruht, sind die Verhaltensweisen gemäss den Verbrechensdefinitionen strukturiert, und in diesem Zusammenhang begehen Menschen Handlungen, für die relative Wahrscheinlichkeiten bestehen, dass sie als kriminell definiert werden.

Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Mensch Verhaltensweisen entwickelt, die mit grosser Wahrscheinlichkeit als kriminell definiert werden, ist abhängig von der relativen Substanz an 1) den für sie innerhalb der Gesellschaftsstruktur vorgesehenen Zugangschancen, 2) Lernerfahrungen, 3) interpersonellen Assoziationen und Identifikationen und 4) Selbstbildern.

Proposition 5 (Konstruktion von Vorstellungen über Verbrechen): Vorstellungen über Verbrechen (z. B. seine Bedeutung innerhalb der Gesellschaft, Eigenschaft des Verbrechers) verbreiten sich innerhalb von Gesellschaftssegmenten durch verschiedene Arten der Kommunikation. Die Konstruktion von Vorstellungen über Verbrechen beruht auf der Darstellung des Verbrechens in allen persönlichen Kommunikationen und Massen-Kommunikationen.

Je mehr die Besorgnis über Verbrechen wächst, um so grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass Verbrechensdefinitionen geschaffen werden und dass sich Verhaltensweisen entwickeln, die den Verbrechensdefinitionen entgegengesetzt sind.

Proposition 6 (Soziale Wirklichkeit des Verbrechens): Die soziale Wirklichkeit des Verbrechens wird gebildet durch Formulierung und Anwendung von Verbrechensdefinitionen, durch die Entwicklung von auf Verbrechensdefinitionen bezogenen Verhaltensweisen und durch die Konstruktion von Konzeptionen des Verbrechens.

Das Ausmass, in dem sich allgemeine Auffassungen über das Verbrechen entwickeln, hängt zusammen mit der Behandlung des Verbrechens in den Massenmedien und zwischenmenschlichen Beziehungen. Natur und Grad der Besorgnis über Verbrechen variiert von einem Teil der Gesellschaft zum anderen.

Je mehr sich die Allgemeinheit über das Verbrechensphänomen beunruhigt, um so grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass Verbrechensdefinitionen geschaffen werden.

Dies einige Theorien, die in den letzten Jahrzehnten über das Verbrechen und dessen Entstehung, vor allem im amerikanischen Raum, von dem wir ja dauernd zehren, aufgekommen sind und die heute noch, je nach Schülern, ihre Gültigkeit haben.